

## Stellungnahme Programm Gesamtmobilität (PGM) 2027-2030

Die Stellungnahme wurde noch nicht übermittelt.

**Thematik:**

Programm Gesamtmobilität (PGM) 2027-2030

**Teilnehmerangaben:**

Gemeindeverband LuzernPlus  
Raumplanung  
Hauptstrasse 40  
6015 Luzern

**Kontaktangaben:**

Kanton Luzern  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: [buwd@lu.ch](mailto:buwd@lu.ch)  
Telefon: 041 228 51 55

**Teilnehmeridentifikation:**

200148

## A) Grundsätzliche Einschätzung der Vorlage

Mit der Vorlage bin ich grundsätzlich einverstanden.

- ☒ stimme zu
- ☐ stimme eher zu
- ☐ stimme eher nicht zu
- ☐ stimme nicht zu

**Bemerkung:**

Das Programm Gesamtmobilität als verkehrsmittelübergreifendes, kantonsweites Koordinationsinstrument ist grundsätzlich richtig und nachvollziehbar. Positiv zu würdigen sind insbesondere die Zusammenführung bisheriger Instrumente sowie die stärkere Priorisierung auf Basis transparenter Bewertungskriterien. Aus regionaler Sicht ist jedoch entscheidend, dass Prioritäten und räumliche Wirkungen im Agglomerationsraum Luzern klarer und konsistenter dargestellt werden. Die Karte mit Massnahmen für den Wahlkreis Luzern Stadt und Land erweist sich hierfür als wenig aussagekräftig und erschwert in der aktuellen Form die Nachvollziehbarkeit und Anwendung der zugehörigen Massnahmentabellen.

Die Vernehmlassungsbotschaft ist verständlich.

- ☐ stimme zu
- ☐ stimme eher zu
- ☒ stimme eher nicht zu
- ☐ stimme nicht zu

**Bemerkung:**

Die Vernehmlassungsbotschaft ist insgesamt nachvollziehbar aufgebaut. Insbesondere die Grafiken in Kapitel 1 sowie die Texte in den Kapiteln 4–6 sind jedoch sehr komplex und setzen detaillierte Kenntnisse der bisherigen Programme, der Bewertungslogik sowie der Finanzierungsmechanismen voraus. Für Gemeinden und Regionen wäre eine stärkere Vereinfachung und Zusammenfassung hilfreich, z. B. durch erklärende Grafiken mit klarer Leseführung, eine Verdichtung der Massnahmenteile auf die wesentlichen Entscheidungspunkte sowie eine klarere Darstellung der konkreten Auswirkungen je Region und Umsetzungsperiode.

## B) Massnahmenprogramm Mobilität

**Massnahmen Infrastruktur Mobilität**

Sind Sie mit den Stossrichtungen und der Zusammensetzung der Massnahmenliste «Beschlussperiode 2027-30» in der Beilage 1 im Grundsatz einverstanden?

- ☐ stimme zu
- ☒ stimme eher zu
- ☐ stimme eher nicht zu
- ☐ stimme nicht zu

**Bemerkung:**

Die Stossrichtungen und die grundsätzliche Zusammensetzung der Massnahmenliste sind insgesamt nachvollziehbar und stehen im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen der Gesamtmobilität. Aus regionaler Sicht ist jedoch kritisch anzumerken, dass die räumliche Wirkung und Priorisierung im Agglomerationsraum Luzern nur teilweise ersichtlich ist. Insbesondere bleibt unklar, wie stark die Massnahmen auf hochbelastete Entwicklungsräume ausgerichtet sind und in welchem Umfang sie zur Entlastung zentraler Korridore und Knotenpunkte beitragen. Zudem wäre eine klarere Trennung zwischen konkreten baulichen Infrastrukturmassnahmen und Planungs- bzw. Studienarbeiten aus Sicht LuzernPlus hilfreich, um besser einschätzen zu können, welche Massnahmen in der Beschlussperiode 2027–2030 tatsächlich eine spürbare Wirkung vor Ort entfalten und welche primär der Vorbereitung späterer Projekte dienen.

## öV-Angebot

Sind Sie mit den öV-Angebotsmassnahmen im Grundsatz einverstanden?

- ☐ stimme zu  
☒ stimme eher zu  
☐ stimme eher nicht zu  
☐ stimme nicht zu

**Bemerkung:**

Die vorgesehenen öV-Angebotsmassnahmen sind im Grundsatz nachvollziehbar und unterstützen die strategischen Zielsetzungen des Programms Gesamtmobilität. Positiv zu würdigen ist insbesondere die Ausrichtung auf Angebotsverdichtungen und Netzoptimierungen im Agglomerationsraum Luzern.

Aus regionaler Sicht ist jedoch kritisch anzumerken, dass zahlreiche Angebotsmassnahmen stark von infrastrukturellen Voraussetzungen und Drittprojekten abhängen, deren Umsetzungsreife, zeitliche Sicherung und räumliche Verortung nicht ausreichend transparent dargestellt sind. Insbesondere bei Massnahmenpaketen im Rahmen von AggloMobil 4 bleibt unklar, welche Angebotsverbesserungen in der Beschlussperiode 2027–2030 effektiv realisiert werden können und welche erst mittel- bis langfristig wirksam werden. Für Gemeinden und Regionen wäre daher eine klarere Zuordnung von Angebotsmassnahmen zu gesicherten Infrastrukturen, eine explizite Kennzeichnung der Umsetzungsreife sowie eine Abstufung nach kurzfristig wirksamen und vorbereitenden Massnahmen hilfreich, um Erwartungen realistisch zu steuern und die kommunale Planung besser abzustimmen.

## Drei Programmpakete (Behindertengleichstellung, Umsetzung Velonetzplanung sowie Strassenabwasserbehandlung)

Sind Sie mit den drei Programmpaketen (Behindertengleichstellung, Umsetzung Velonetzplanung sowie Strassenabwasserbehandlung) im Grundsatz einverstanden?

- ☐ stimme zu  
☒ stimme eher zu  
☐ stimme eher nicht zu  
☐ stimme nicht zu

## Drei Sammelrubriken (Mobilitätsplanung und -steuerung, Anpassungen Infrastrukturen sowie Vorhaben Dritter)

Sind Sie mit den drei Sammelrubriken (Mobilitätsplanung und -steuerung, Anpassungen Infrastrukturen sowie Vorhaben Dritter) im Grundsatz einverstanden?

- ☒ stimme zu  
☐ stimme eher zu  
☐ stimme eher nicht zu  
☐ stimme nicht zu

## Text-Rückmeldungen

| Bereich                        | Kapitel                        | Antrag / Bemerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Konkrete Anträge zur Beilage 1 | Konkrete Anträge zur Beilage 1 | <p>Erfasst von: Kai Brun</p> <p>PGM-1-1001: Die Massnahme PGM-1-1001 „Agglomeration Luzern, Verkehrssystem-Management (Planung)“ ist in der Beschlussperiode 2027–2030 inhaltlich zu konkretisieren (Zielflächen, Wirkungsschwerpunkte, Schnittstellen zu AggloMobil und Busbevorzugung) oder gegenüber kurzfristig wirksamen Infrastrukturmassnahmen entsprechend tiefer zu priorisieren.</p>                                                                                                                                         | Die Zielsetzung eines übergeordneten Verkehrssystem-Managements für die Agglomeration Luzern wird grundsätzlich begrüsst. In der vorliegenden Form weist die Massnahme jedoch primär konzeptionellen Charakter auf, ohne dass eine klare räumliche Fokussierung, eine Umsetzungsstrategie oder eine nachvollziehbare Wirkung bis 2030 erkennbar ist. Für Gemeinden und Regionen bleibt damit unklar, welchen konkreten Beitrag diese Planungsleistung zur Entlastung zentraler Engpässe im Agglomerationsraum Luzern leistet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Konkrete Anträge zur Beilage 1 | Konkrete Anträge zur Beilage 1 | <p>Erfasst von: Kai Brun</p> <p>Planungsmassnahmen mit langfristigem Umsetzungshorizont sind in der Massnahmentabelle klarer zu kennzeichnen und gegenüber kurzfristig wirksamen Infrastrukturmassnahmen in der Priorisierung nicht gleich zu behandeln.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                           | Planerische Vorleistungen sind für die Weiterentwicklung des Verkehrssystems notwendig, entfalten jedoch in der Beschlussperiode 2027–2030 in der Regel keine direkte verkehrliche Wirkung. Eine gleichwertige Priorisierung mit baulich wirksamen Massnahmen erschwert für Gemeinden und Regionen die Einschätzung der tatsächlichen Umsetzungsrelevanz des Programms und kann zu unrealistischen Erwartungen hinsichtlich kurzfristiger Verbesserungen führen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Konkrete Anträge zur Beilage 1 | Konkrete Anträge zur Beilage 1 | <p>Erfasst von: Kai Brun</p> <p>PGM-1-1009/ PGM-1-1013/ PGM-1-1114 / 1115 / 1116: Für kostenintensive, langfristige Massnahmen im Agglomerationsraum Luzern ist die Systemwirkung über alle Verkehrsträger hinweg (Bus, Velo, MIV, Stadtraum) sowie deren Prioritätenabfolge explizit darzustellen. Kostenintensive Projekte, die sich noch in einer frühen Planungs- oder Vorbereitungsphase befinden, sind dabei klar zu kontextualisieren und gegebenenfalls gegenüber kurzfristig wirksamen Massnahmen tiefer zu priorisieren.</p> | Im Agglomerationsraum Luzern bestehen hohe verkehrliche Belastungen und komplexe Wechselwirkungen zwischen öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr, Fuss- und Veloverkehr sowie der städtebaulichen Entwicklung. In der aktuellen Darstellung der Massnahmenliste ist für Gemeinden und Regionen nicht ausreichend erkennbar, in welcher Umsetzungsreife sich einzelne Projekte befinden und welche Wirkung in der Beschlussperiode 2027–2030 tatsächlich zu erwarten ist. Insbesondere bei kostenintensiven Massnahmen mit überwiegend planerischem Charakter erschwert dies die Einschätzung der kurzfristigen Relevanz. Eine klare Kontextualisierung und Priorisierung erhöht die Transparenz, Planungs- und Erwartungssicherheit und unterstützt eine zielgerichtete Umsetzung im Agglomerationsraum Luzern.                                                                                                                                                                                                                        |
| Konkrete Anträge zur Beilage 1 | Konkrete Anträge zur Beilage 1 | <p>Erfasst von: Kai Brun</p> <p>PGM-1-1212: Die Massnahme Reussportbrücke (Anschluss Luzern–Lochhof) ist im Programm Gesamtmobilität zu überprüfen und im Priorisierungs- und Bewertungsverfahren neu zu beurteilen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Massnahme nicht auf überholten verkehrlichen Annahmen basiert und keine Vorfestlegung für nachgelagerte Entscheide darstellt.</p>                                                                                                                                      | Das Vorhaben „Brücke über die Reuss (Anschluss Luzern–Lochhof)“ basiert auf älteren verkehrlichen Überlegungen im Zusammenhang mit dem Gesamtsystem Bypass Luzern. Seit der Überarbeitung der kantonalen Mobilitätsstrategie, der Neuausrichtung der verkehrlichen Prioritäten sowie der Weiterentwicklung des Stadtteils Reussbühl–Ibach ist die Relevanz und Zweckmässigkeit der Massnahme kritisch zu hinterfragen. Die verkehrliche Wirkung, Funktionalität und städtebauliche Verträglichkeit der Reussportbrücke erscheinen aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäss. Sowohl aus verkehrlicher als auch aus städtebaulicher Perspektive bestehen erhebliche Unsicherheiten bezüglich der tatsächlichen Systemwirkung. Vor diesem Hintergrund ist eine erneute Bewertung im Rahmen des Programms Gesamtmobilität erforderlich, abgestimmt mit dem Gesamtsystem Bypass Luzern und der städtebaulichen Entwicklung im Raum Reussport. Eine Aufnahme oder Priorisierung im PGM darf keine implizite Festlegung auf eine bestimmte Lösung darstellen. |
| Konkrete Anträge zur Beilage 1 | Konkrete Anträge zur Beilage 1 | <p>Erfasst von: Kai Brun</p> <p>Die Massnahmen zur Ringstrasse LuzernSüd sind im Programm Gesamtmobilität nicht als „offen“ zu führen, sondern verbindlich im Ausblick 2031–2034 (Planung) sowie nach 2034 für die Realisierung zu verorten. Damit</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Die Einstufung der Ringstrassen-Massnahmen als „offen“ steht im Widerspruch zum Fahrplan des Agglomerationsprogramms und wird der strategischen Bedeutung des Projekts nicht gerecht. Die Ringstrasse ist ein zentrales Infrastrukturprojekt für LuzernSüd, den wichtigsten Entwicklungsschwerpunkt des Kantons Luzern, mit hohem Verdichtungspotenzial und zahlreichen laufenden sowie geplanten Arealentwicklungen. Ohne eine zeitlich gesicherte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

| Bereich                                                       | Kapitel                                 | Antrag / Bemerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                               |                                         | ist die zeitliche Einordnung mit dem Agglomerationsprogramm und der strategischen Bedeutung von LuzernSüd in Einklang zu bringen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur besteht das Risiko, dass die angestrebte Siedlungsentwicklung nicht umgesetzt werden kann bzw. erhebliche Zielkonflikte zwischen Verkehr, Städtebau und Nutzung entstehen. Die Anpassung der Ringstrasse ist damit eine zentrale Voraussetzung für die gesamtverkehrliche Leistungsfähigkeit und die erfolgreiche Entwicklung von LuzernSüd. Eine klare Verortung der Massnahmen im Planungshorizont 2031–2034 und in der nachfolgenden Realisierung ist notwendig, um Planungs-, Investitions- und Koordinationssicherheit für Kanton, Gemeinden und private Akteure zu schaffen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Konkrete Anträge zum öV-Angebot                               |                                         | Keine Antwort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Keine Antwort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Konkrete Anträge zu den Programmpaketen                       | Konkrete Anträge zu den Programmpaketen | <p>Erfasst von: Kai Brun</p> <p>Beim Programmpaket Umsetzung Velonetzplanung ist die Realisierbarkeit der Zielerreichung bis Ende 2042 Veloweggesetz kritisch zu überprüfen und der Umsetzungspfad entsprechend zu schärfen und auszuweisen.</p>                                                                                                                                                                                               | Gemäss Artikel 19 Absatz 1b des Veloweggesetzes ist die Velonetzplanung des Kantons bis Ende 2042 umzusetzen. Der bisherige Fortschritt sowie die aktuelle Ausgestaltung des Programmpakets lassen jedoch Zweifel aufkommen, ob diese gesetzliche Frist eingehalten werden kann. Zentrale Schritte wie die Festlegung der Velokorridore, die Priorisierung der Massnahmen und die Definition konkreter Umsetzungsetappen stehen grösstenteils noch aus oder sollen erst in künftigen Programmperioden erfolgen. Zudem ist vorgesehen, dass wesentliche Umsetzungen erst im Rahmen künftiger Betriebs- und Gestaltungskonzepte (BGK) bei Strassenprojekten realisiert werden, ohne dass derzeit klar ersichtlich ist, wann und in welchem Umfang dies geschieht. Ohne eine Beschleunigung und stärkere Fokussierung besteht das Risiko, dass die Umsetzung weiterhin verzögert wird und die gesetzlich vorgegebene Frist bis Ende 2042 nicht erreicht werden kann. |
| Konkrete Anträge zu den Programmpaketen                       | Konkrete Anträge zu den Programmpaketen | <p>Erfasst von: Kai Brun</p> <p>Beim Programmpaket Behindertengleichstellung (BehiG) ist die Priorisierung der verbleibenden Massnahmen zu schärfen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Sanierung von Buskanten verhältnismässig erfolgt, zentrale Bushaltestellen mit hoher Nachfrage und vielen Umsteigebeziehungen prioritär umgesetzt werden und die Gemeinden im Sanierungsprozess durch den Kanton aktiv unterstützt werden.</p> | Die gesetzliche Frist zur Umsetzung der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes ist bereits abgelaufen. Trotz sichtbarer Fortschritte sind weiterhin rund 380 Buskanten ausserhalb laufender Strassenprojekte noch nicht saniert. Vor diesem Hintergrund ist eine klare Priorisierung erforderlich, um die verfügbaren Mittel wirkungsvoll einzusetzen. Aus regionaler Sicht ist zudem wichtig, dass die Verhältnismässigkeit der Massnahmen gewahrt bleibt und der Fokus auf zentralen Bushaltestellen mit hoher Frequenz und relevanten Umsteigebeziehungen liegt. Gleichzeitig verfügen viele Gemeinden über begrenzte Ressourcen bei der BehiG-Buskantensanierung. Der Kanton sollte daher eine aktive unterstützende Rolle einnehmen und die Erfahrungen des vif aus der Sanierung kommunaler Buskanten systematisch zur Verfügung stellen, um Prozesse zu beschleunigen, Qualität zu sichern und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.                   |
| Konkrete Anträge zu den Sammelrubriken                        |                                         | Keine Antwort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Keine Antwort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| C) Allgemeine Würdigung und weitere Bemerkungen sowie Anträge | Allgemeine Würdigung                    | <p>Erfasst von: Kai Brun</p> <p>Das Programm Gesamtmobilität 2027–2030 stellt einen wichtigen Schritt hin zu einer verkehrsmittelübergreifenden und koordinierten Weiterentwicklung des kantonalen Verkehrssystems dar. Die Zusammenführung bisheriger Instrumente</p>                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

| Bereich                                                       | Kapitel                                      | Antrag / Bemerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                               |                                              | <p>sowie der Versuch einer transparenten Priorisierung sind grundsätzlich zu begrüßen. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass neben klassischen Infrastrukturmassnahmen auch Angebots-, Programm- und Querschnittsthemen berücksichtigt werden.</p> <p>Aus regionaler Sicht zeigt sich jedoch, dass die Umsetzbarkeit, Priorisierung und räumliche Wirkung einzelner Massnahmen und Programmpakete noch nicht durchgehend ausreichend klar erkennbar sind. Insbesondere im Agglomerationsraum Luzern ist eine transparentere Darstellung der Systemwirkung, der Umsetzungsreife und der zeitlichen Abfolge zentral, um die Koordination mit kommunalen und regionalen Planungen zu gewährleisten.</p> <p>Für den Erfolg des Programms ist entscheidend, dass gesetzliche Zielvorgaben (u. a. Velonetzplanung, Behindertengleichstellung) mit einem realistischen Umsetzungspfad, klaren Prioritäten und einer wirksamen Unterstützung der Gemeinden hinterlegt werden. Eine stärkere Konkretisierung, klare Rollenverständnisse und transparente Kriterien erhöhen die Planungs-, Erwartungs- und Investitionssicherheit und tragen wesentlich zur Akzeptanz und Wirksamkeit des Programms Gesamtmobilität bei.</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| C) Allgemeine Würdigung und weitere Bemerkungen sowie Anträge | Weitere Anträge zur Vernehmlassungsbotschaft | <p>Erfasst von: Kai Brun</p> <p>Kapitel 1.3.2: Das dreistufige Bewertungs- und Priorisierungsverfahren ist so auszugestalten, dass die politische und finanzielle Perspektive (Stufe 3) die Ergebnisse der fachlichen Bewertungen (Stufen 1 und 2) nicht übersteuert, sondern diese lediglich ergänzt. Fachlich relevante und kostenwirksame Projekte sind auch dann entsprechend zu würdigen, wenn ihre politische oder finanzielle Perspektive kurzfristig ungünstig ist.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <p>Das Verfahren ist im Grundsatz nachvollziehbar. Aus regionaler Sicht besteht jedoch die Gefahr, dass die dritte Bewertungsstufe fachlich relevante und kostenwirksame Projekte relativiert, wenn deren politische oder finanzielle Perspektive kurzfristig ungünstig ist. Hohe Nutzen- und Relevanzbewertungen müssen auch in der Gesamtbewertung sichtbar bleiben, da die dritte Stufe primär der Einordnung des Umsetzungshorizonts dienen sollte und nicht der Abwertung fachlich überzeugender Projekte.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| C) Allgemeine Würdigung und weitere Bemerkungen sowie Anträge | Weitere Anträge zur Vernehmlassungsbotschaft | <p>Erfasst von: Kai Brun</p> <p>Zu Kapitel 1.5.4: Es ist zu präzisieren, wie Widersprüche zwischen kantonal priorisierten Infrastrukturmassnahmen und regional bzw. ESP-priorisierten Infrastrukturen behandelt und aufgelöst werden. Zudem ist darzulegen, wie ESP-relevante Infrastrukturmassnahmen im Priorisierungsverfahren des Programms Gesamtmobilität berücksichtigt und gewichtet werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <p>Das Programm anerkennt die Bedeutung der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) und deren Koordination mit dem Programm Gesamtmobilität. Aus regionaler Sicht bleibt jedoch unklar, wie bei konkurrierenden Prioritäten zwischen kantonomer und regionaler Ebene konkret vorgegangen wird. ESP-Planungen sind häufig zeitlich sensibel und mit Investitions- oder Standortentscheiden verknüpft, während die Priorisierung im PGM primär kosten- und wirkungsorientiert erfolgt und entwicklungsbezogene Aspekte nur indirekt berücksichtigt.</p> <p>Ohne klare Aussagen zur Behandlung solcher Zielkonflikte besteht das Risiko, dass regional oder ESP-seitig priorisierte Infrastrukturmassnahmen trotz hoher gesamtwirtschaftlicher Bedeutung zurückgestellt werden. Eine transparentere Handhabung erhöht die Planungs- und Investitionssicherheit und stärkt die Abstimmung zwischen kantonomer Priorisierung und regionaler Entwicklung.</p> |
| C) Allgemeine Würdigung und weitere Bemerkungen sowie Anträge | Weitere Anträge zur Vernehmlassungsbotschaft | <p>Erfasst von: Kai Brun</p> <p>Zu Kapitel 1.5.6: Die Rolle der regionalen Gesamtmobilitätskonzepte und weiterer regionaler Planungen sind verbindlicher zu fassen. Insbesondere ist klarzustellen, wie regionale Planungen systematisch und transparent in den Selektions-, Bewertungs- und Priorisierungsprozess künftiger PGM-Generationen integriert werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <p>Das Programm hält fest, dass regionale Gesamtmobilitätskonzepte und weitere regionale Planungen „Eingang finden sollen“ in die Priorisierung künftiger Programme. Aus Sicht LuzernPlus ist diese Formulierung zu unverbindlich. Regionale Planungen verfügen derzeit über keine klar definierte Stellung im dreistufigen Bewertungs- und Priorisierungsverfahren, und es bleibt offen, wie regionale Prioritäten in die Stufen 1 bis 3 einfließen. Besteht diese Unklarheit fort, besteht die Gefahr, dass regional breit abgestützte Lösungen gegenüber kantonal initiierten Einzelmassnahmen an Gewicht verlieren. Werden regionale</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

| Bereich | Kapitel | Antrag / Bemerkung | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------|---------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|         |         |                    | Gesamtmobilitätskonzepte im Auftrag oder zumindest im Sinne des Kantons erarbeitet, müssen sie nachvollziehbar, wirksam und zeitlich verortet in die Programmlogik integriert werden. Eine Klarstellung zu Anforderungen (Inhalt, Detaillierungsgrad), Wirkungsweise im Bewertungsprozess und zeitlichem Umsetzungshorizont erhöht die Steuerungswirkung und die Planungssicherheit für Regionen und Gemeinden. |